

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Südliche Hochleite II“ mit der Zielstellung der Festsetzung eines Mischgebietes (MI) für die Errichtung von Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäuden im Bereich des Anwesens am Josef-Breher-Weg 1-3 mit den Flur-Nrn. 416/3, 416/5 und 416/6 und im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen am Hermann-Roth-Weg (Flur-Nr. 412/32 Tfl.) und am Josef-Breher-Weg (Flur-Nr. 411 Tfl., 416/7 Tfl., 416/21 Tfl.) durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan nach §§ 12 i.V.m. 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren

a) Aufstellungsbeschluss

b) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2008 auf Antrag von Herrn Semjon Bloch, Josef-Breher-Weg 3, Pullach i. Isartal, den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 33 „Südliche Hochleite II“ mit der Zielstellung der Festsetzung eines Mischgebietes (MI) für die Errichtung von Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäuden im Bereich des Anwesens am Josef-Breher-Weg 1-3 mit den Flurnummern 416/3, 416/5 und 416/6 und im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen am Hermann-Roth-Weg (412/32 Tfl.) und am Josef-Breher-Weg (411 Tfl., 416/7 Tfl., 416/21 Tfl.) durch einen Vorhaben- und Erschließungsplan nach §§ 12 und 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

Die Zielstellung der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Errichtung von Wohn-, Büro- und Verwaltungsgebäuden in einem Mischgebiet (MI).

- II. Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit **ab sofort** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Gemeinde Pullach i. Isartal, Bauverwaltung, Zimmer 204 bis 206, unterrichten und sich bereits vor dem Verfahren der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB äußern.
- III. Die **öffentliche Auslegung** des Entwurfs des Bebauungsplans mit Begründung und den umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht, Baumbestandsplan) erfolgt vom

14.08.2008 bis einschließlich 19.09.2008

im Rathaus der Gemeinde Pullach i. Isartal, Johann-Bader-Str. 21, 82049 Pullach i. Isartal, (behindertengerecht) **vor Zimmer E 20**. Die Einsichtnahme kann während der **Dienststunden mit Publikumsverkehr**

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

und nach **telefonischer Terminvereinbarung** mit der **Abteilung Bauverwaltung**, Frau Bühle unter der Rufnummer 089 744744-42 bzw. Herrn Weiß unter der Rufnummer 089 744744-40 erfolgen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemeinde Pullach i. Isartal, den 30.07.2008

Westenthanner
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung im Amtsblatt (Isar-Anzeiger):	31.07.2008
Aushang an den Amtstafeln:	Vom 31.07. bis 22.08.2008